# Jugendordnung Des Gesang- und Sportverein Maichingen e.V.



## § 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Vereinsjugend sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren sowie die gewählten Mitarbeiter.

## § 2 Aufgaben und Ziele der Vereinsjugend

- 2.1 Sportlicher Bereich
- Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebes in den einzelnen Abteilungen
- Organisation eines Freizeit- und Breitensportangebotes
- 2.2 Außersportlicher Bereich
- Organisation von außersportlichen Freizeitangeboten auf Hauptvereins- und Abteilungsebene
- Organisation von Bildungsangeboten für Jugendmitarbeiter und Übungsleiter
- Verwaltung und Führung des Jugendetats
- Organisation des vereinseigenen Jugendraumes
- Gewährleistung eines guten Informationsflusses innerhalb der verschiedenen Jugendgremien
- Unterstützung der Vereinsjugendsprecher und damit eine Aufwertung des Jugendbereiches
- Vertretung der spezifischen Interessen von Jugendlichen gegenüber den Erwachsenen und der Öffentlichkeit

### § 3 Organe

- der Gesamtjugendausschuss
- die Vereinsjugendsprecher
- die Abteilungsjugendausschüsse
- die Abteilungsjugendversammlung

#### § 4 Gesamtjugendausschuss

Der Gesamtjugendausschuss ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Er setzt sich aus den Abteilungsjugendsprechern sowie den zwei Vereinsjugendsprechern zusammen. Diese sind im Jugendausschuss stimmberechtigt.

Der hauptamtliche Jugendreferent ist teilnahmeberechtigt und beratend tätig. Der Gesamtjugendausschuss tagt alle sechs bis acht Wochen.

Aufgaben des Gesamtjugendausschusses

- 4.1 Organisation von größeren Veranstaltungen für Jugendliche
- 4.2 Verwaltung der Vereinsjugendkasse
- 4.3 Wahl des Vereinsjugendsprechers/sprecherin und dessen Stellvertreter/in
- 4.4 Beratung grundsätzlicher Fragen der Vereinsjugendarbeit
- 4.5 Zusammenarbeit mit den Abteilungsjugendausschüssen
- 4.6 Verabschiedung und Änderung der Jugendordnung mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden

## § 5 Vereinsjugendsprecher

Der Gesamtjugendausschuss wählt zwei Vereinsjugendsprecher für die Dauer von einem Jahr.

Die zwei Vereinsjugendsprecher haben Sitz und Stimme im Hauptausschuss und Sportausschuss des GSV Maichingen.

Aufgaben der Vereinsjugendsprecher

- Vertretung des Gesamtjugendausschusses innerhalb und außerhalb des Vereins
- Betreuung des Abteilungsjugendsprecher
- Vertretung des Jugendreferenten bei dessen Abwesenheit
- Führung der Geschäfte des Gesamtjugendausschusses zwischen den Versammlungen

## § 6 Abteilungsjugendausschuss

Die Abteilungsjugendausschüsse umfassen mindestens drei Personen. Dies sind der Abteilungsjugendleiter sowie die Abteilungsjugendsprecher und bei Bedarf zwei weitere Jugendliche.

Aufgaben des Abteilungsjugendausschusses

- 6.1 Beschlussfassung und Verwaltung der Abteilungsjugendkasse
- 6.2 Organisation der außersportlichen Jugendarbeit in der Abteilung
- 6.3 Organisation der freizeitsportlichen Jugendarbeit in der Abteilung
- 6.4 Zusammenarbeit mit dem Gesamtjugendausschuss
- 6.5 Vertretung der Interessen der Jugendlichen im Abteilungsausschuss mit Sitz und Stimme

#### § 7 Abteilungsjugendversammlungen

Die Abteilungsjugendversammlungen bestehen aus allen Mitgliedern der jeweiligen Jugendabteilung des GSV Maichingen.

Die Abteilungsjugendversammlungen finden jährlich statt.

Aufgaben der Abteilungsjugendversammlungen

- 7.1 Wahl/ Entlastung der Abteilungsjugendsprecher
- 7.2 Prüfung/ Entlastung der Jugendkasse

7.3 Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit in der Abteilung

7.4 Wahl/ Entlastung des Abteilungsjugendleiters

# § 8 Verabschiedung und Änderung

Die Jugendordnung wird vom Jugendausschuss des Gesamtvereins verabschiedet, verändert, ausgesetzt und vom Hauptausschuss genehmigt.

Wolfgang Baltzer

1. Vorsitzender

Walter Widmann

2. Vorsitzender